

Materials um ca. 50 % bedeutet und damit vom eigentlichen Raum und Thema abgelenkt. Dies erschien besonders deshalb nicht wünschenswert, da die trierischen Quellen immerhin schon ausgewertet worden sind, während die aus dem südlicheren Saarland bisher völlig unbeachtet blieben.

Für den Ostteil des heutigen Saarlandes, die bis 1919 pfälzischen Gebiete, konnte auf die ‚Pfälzischen Weistümer‘ zurückgegriffen werden. Alle anderen Editionen mußten anhand der handschriftlichen Überlieferung überprüft werden. Dabei stellte sich heraus, daß die Grimmsche Sammlung einen sehr zuverlässigen Text bietet, soweit die Bestimmungen abgedruckt worden sind. In allen überprüften Stücken fehlten jedoch einige oder auch viele Artikel, gelegentlich dazu das Datum, und auf jeden Fall war nie das Protokoll und Eschatokoll wiedergegeben, aus dem sich wichtige Erkenntnisse für die Einordnung einer Quelle ergeben können. Grimm wurde daher nur als Grundlage genommen, wenn sich die Vorlage nicht finden ließ.

Die Einzelstücke bei Sittel erwiesen sich beim Vergleich als zuverlässig, allerdings hat der Verfasser manchmal Einzelheiten weggelassen, die für die preußische Verwaltung des 19. Jahrhunderts nicht mehr von Bedeutung waren. Diese wurden dann aus dem Archivmaterial ergänzt. Briesens und Lagers Editionen sind zuverlässig und wurden als Arbeitsgrundlage übernommen.

Editionen von Lokalforschern, sei es in Dorfbüchern, sei es als selbständiger Druck, wurden in Einzelfällen übernommen, wenn die Vorlage nicht zu beschaffen war. Eine Überprüfung der Zuverlässigkeit war natürlich dann nicht möglich. Bei der geringen Zahl dieser Stücke dürften eventuelle Fehler und Ungenauigkeiten aber nicht ins Gewicht fallen.

Von den handschriftlichen Überlieferungen wurde von mehreren Kopien die am leichtesten verfügbare benutzt, nach Möglichkeit aber die ältere bevorzugt.

1.1.2. Eingrenzung des Untersuchungsgebietes und Themenstellung

Die lokale Begrenzung auf das heutige Saarland ist sicherlich ein Ansatzpunkt für berechtigte Kritik. Man kann dagegen allerdings die Arbeiten von Burmeister und Stahleder anführen, die ihre Quellen nach einem geographischen Raum — Unterfranken — bzw. nach einem österreichischen Bundesland — Vorarlberg — abgrenzten. Der Grund war die Vielschichtigkeit der Herrschaftsverhältnisse im Alten Reich und besonders im Spätmittelalter vor der Konsolidierung fest abgegrenzter Territorien. Ähnlich verworren war die Lage im saarländischen Raum. Im Alten Reich bildete die Grafschaft Nassau-Saarbrücken zusammen mit der ebenfalls nassauischen Herrschaft Ottweiler den Kern des heutigen Saarlandes. Daneben gab es lothringische Gebiete — große Teile der Bailliage d'Allemagne —, kurtrierische im Norden des heutigen Saarlandes, aber auch im Osten — das Amt Blieskastel, die spätere Herrschaft der Familie von der Leyen, war damals noch trierischer Besitz — zweibrückische am Ostrand und dazwischen ein buntes Gemisch von Gemeinherrschaften, reichsfreien Dörfern und Gerichten und klösterlichen Herrschaften *statu nascendi*. Die Weistümer aus den früher nassauischen Gebieten stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Fast die Hälfte aller saarländischen Quellen stammt aus diesem Territorium, in dem man eine besonders günstige Überlieferung vorfindet. Es wäre nun unzweckmäßig gewesen, die